Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DIALYT

1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches

elektrolytische Glanzlösung für Co.Cr. Legierungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Dental Kontor GmbH, Amalienstr. 62, 46537 Dinslaken

1.4 Notrufnummer: 02064-625930 (Mo-Do 7:45-18:00 Uhr, Fr 7:45-15:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Reizwirkung auf der Haut	Kategorie 2	-	H315
Augenreizung	Kategorie 2	-	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition	Kategorie 2	Niere	H373
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	-	H290
Akute Toxizität	Kategorie 4	-	H302

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Gesundheitsschädlich (Xn)	R22
Reizend (Xi)	R36/38

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 1 von 9

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

H373 Kann die Organe (Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethandiol, Schwefelsäure

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP	
REACH-Nr.		
203-473-3	Ethandiol	>50%
107-21-1	Xn; R22	
603-027-00-1	Acute Tox. 4, STOT RE2, H302, H373	
02-2119752517-33-0000		
231-639-5	Schwefelsäure	>10-15%
7664-93-9	C; R35	
016-020-00-8	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A, H290, H314	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entneh-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang aus spülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernden Reizungen Arzt aufsuchen.

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 2 von 9

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Hautreizung, Augenreizung

Effekte: Nierenschäden sind möglich. Gesunsheitsschädlich beim Verschlucken. Depression des Zentralnervensystems.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder gemisch ausgehende Gefahren:

Im Falle eines Brandes: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

7. Handhabung und Lagerung

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 3 von 9

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behältern

An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr; Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK): 10 - 13: Brennbare oder nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, s. Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Inhaltsstoff: Ethandiol CAS-Nr. 107-21-1

TRGS 900, Skin designation: Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW: 10 ppm, 26 mg/m3, (2)m Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger

Expositionsgrenzwert (STEL): 40 ppm, 104 mg/m3 m Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter

Mittelwert (TWA): 20 ppm, 52 mg/m3 Indikativ

Inhaltsstoff: Schwefelsäure CAS-Nr. 7664-93-9

EU ELV, Zeitlich gewichteter

Mittelwert (TWA): 0,05 mg/m3 Indikativ

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hygienemaßnahmen: Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 4 von 9

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

Material: Butylkautschuk Durchdringungszeit: >= 8 h

Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Polychloropren Durchdringungszeit: >= 8 h

Handschuhdicke: 0,5 mm

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig Farbe: farblos

Geruch: Schwacher Eigengeruch

Zustandsänderungen

pH-Wert: < 1 (20 °C) Siedebeginn: 175 °C

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,205 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr: EU Gesetzgebung: Bei erhöhter Temperatur: Die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf- /Luftgemische ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- **10. 2 Chemische Stabilität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen: Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 5 von 9

Sicherheitsdatenblatt



gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Inhaltsstoff:

Ethandiol: CAS-Nr. 107-21-1

Akute Toxizität Oral: LD50: 4000 mg/kg (Ratte) Diese Literaturdaten weichen von der

durch die EU vorgeschriebenen Einstufung ab.

Akute Toxizität Haut: LD50 : ca. 10600 mg/kg (Kaninchen)

Schwefelsäure: CAS-Nr. 7664-93-9

Akute Toxizität Oral: LD50 : 2140 mg/kg (Ratte)

Sonstige Hinweise: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gefahr durch Hautresorption. Chronische Einwirkung schädigt das Gehirn und das zentrale Nervensystem. Nierenschäden sind möglich.

Reiz- und Ätzwirkung Reizt die Augen und die Haut

Sensibilisierende Wirkungen Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. AkuteToxizität

Inhaltsstoff:

Ethandiol: CAS-Nr. 107-21-1

Fisch: LC50: 18500 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren: EC50 : > 10,000 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen: EC50 : 6500 - 7500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata; 96 h)

Bakterien: EC50 : 10000 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

Schwefelsäure: CAS-Nr.7664-93-9

Fisch: LC50 : 42 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren: EC50 : 29 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

EC50: 70 - 80 mg/l (Crangon crangon (Garnele); 48 h)

Bakterien: EC50 : EC50 : 58 mg/l (Belebtschlamm; 120 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Inhaltsstoff:

Ethandiol: CAS-Nr. 107-21-1

Ergebnis: 56 % (Expositionsdauer: 28 h)(OECD 301 C) Biologisch abbaubar

Schwefelsäure: CAS-Nr.7664-93-9

Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Bioakkumulation.

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 6 von 9

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

12.4. Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

14.1. UN-Nummer: 2796

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: SCHWEFELSÄURE

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 **14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8 F-E, S-B

Klassifizierungscode: C1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN):

14.1. UN-Nummer: 2796

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: SCHWEFELSÄURE

14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8 F-E, S-B

Klassifizierungscode: C1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG):

14.1. UN-Nummer: 2796

14.2. Ordnungsgemäße

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 7 von 9

BEB DENTAL BEB KONTOR

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

UN-Versandbezeichnung: SCHWEFELSÄURE

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 **14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8 F-E, S-B

Klassifizierungscode: C1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO):

14.1. UN-Nummer: 2796

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: SCHWEFELSÄURE /SULPHURIC ACID

14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: ||

14.5. Umweltgefahren:

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: nein Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: nein Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMD: nein Klassifiziorung als umwoltgefährdend

Klassifizierung als umweltgefährdend

gemäß 2.9.3 IMDG: nein

Gekennzeichnet mit "P"

gemäß 2.10 IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

IMDG entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

WGK (DE): WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);

Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 8 von 9

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Art. 31

Stand: 2015-05-21

DIALYT

Rev. 1

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement

Ansprechpartner: J. Birke

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

DIALYT SDB Rev. 1 Seite 9 von 9